

Die Stadt Wien Marketing Service GmbH (StWM) wurde am 2. März 1999 gegründet, um bisher von der Magistratsabteilung 53 - Presse- und Informationsdienst durchgeführte Großveranstaltungen, wie z.B. "Wiener Jahreswechsel", "Wiener Eistraum" und das "Filmfestival" wahrzunehmen und darüber hinaus noch zahlreiche kleinere Events im Auftrag der Stadt Wien abzuwickeln. Die Bilanzsumme im Wirtschaftsjahr 2001/2002 betrug 4,78 Mio.EUR. Von Beginn an war eine positive Geschäftsentwicklung zu verzeichnen, die sich im Geschäftsjahr 2000/2001 in einem Gewinn niedergeschlagen hatte.

Die Einschau in die Vergabevorgänge von Leistungen für Großveranstaltungen ergab, dass die StWM als öffentlicher Auftraggeber im Sinn der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen vorgehen sollte.

Der Grüne Klub brachte am 21. Dezember 2001 ein Ersuchen gem. § 73 Abs. 6a WStV ein, das Kontrollamt möge die Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der eingesetzten Subventionen an die Stadt Wien Marketing Service GmbH ("StWM") überprüfen.

Wie in der Begründung des Prüfantrages ausgeführt wurde, erhalte die StWM in den letzten Jahren immer wieder Geldmittel der Stadt Wien im Wege von Subventionen. Die Tätigkeit dieser Firma überschneide sich in weiten Bereichen auch mit der Öffentlichkeitsarbeit, die durch die Magistratsabteilung 53 geleistet werde. So entstehe der Eindruck, dass der Einsatz dieser Geldmittel nicht immer nach Effizienzkriterien erfolgte. Vor allem auch die Vergabe sowie die Auswahl der Geschäftspartner und der Verbrauch der Subventionsmittel für Personalausgaben erscheine überprüfungswürdig.

Die in Verfolgung des Prüfersuchens vom Kontrollamt vorgenommene Einschau führte zu folgendem Ergebnis:

1. Veranstaltung von Events

Vor der Gründung der StWM am 2. März 1999 wurde das Veranstaltungswesen von der Magistratsabteilung 53 wahrgenommen, sofern es sich nicht um Veranstaltungen

handelte, die auf Grund ihres Charakters eindeutig z.B. dem kulturellen oder sportlichen Bereich zugeordnet werden konnten. Derartige Veranstaltungen sind aus dem Budget der Magistratsabteilung 7 - Kultur oder der Magistratsabteilung 51 - Sportamt zu dotieren.

Die von der Magistratsabteilung 53 durchgeführten Veranstaltungen sollten der Wiener Bevölkerung und dem Tourismus in Zeiten eines geringen Freizeitangebotes entsprechend dem Anlass (Jahreswechsel) bzw. der Jahreszeit attraktive Alternativen im Bereich der Wiener City bieten.

Das erste Event - nämlich der "Stadtsilvester", später als "Wiener Jahreswechsel" bezeichnet - fand vor mehr als zehn Jahren (im Jahre 1990) statt. Diese Veranstaltung hat in weiterer Folge auf Grund ihrer Attraktivität, ihrer Bewerbung im In- und Ausland sowie durch die Einbindung von Wiener Tourismusverband, Medien und bedeutenden Sponsoren eine beachtliche positive Entwicklung erfahren und ist zu einer Großveranstaltung mit internationalem Echo herangewachsen. Auf Grund der rasanten Entwicklung des Veranstaltungsbereiches im Bereich der Magistratsabteilung 53 und von Empfehlungen des Rechnungshofes, einer Unternehmensberatungsgesellschaft und des Kontrollamtes kam es zur Ausgliederung dieses Bereiches und zur Gründung einer eigenständigen Gesellschaft, nämlich der StWM. Der Gründungsvorgang beruht auf einen diesbezüglichen Beschluss des Gemeinderates vom 17. Dezember 1998, Pr.Z. 388/98-GJS.

2. Beauftragung der StWM

2.1 Zwecks Übertragung von Aufgaben an die StWM wurde am 1. Juli 1999 zwischen der Magistratsabteilung 53 und der StWM ein Vertrag abgeschlossen, der die rechtlichen Rahmenbedingungen für die großen Veranstaltungen beinhaltet. Die formale Rechtsgrundlage zum Abschluss dieser Vereinbarung mit der StWM bildete der Beschluss des Gemeinderates vom 23. Juni 1999, Pr.Z. 227/99-GJS.

Wie in der Präambel des gegenständlichen Vertrages u.a. festgehalten wird, hat "die Gesellschaft bei der Bewerbung von Events und Veranstaltungen im Interesse der

Stadt Wien mit dieser zusammenzuarbeiten".

Gem. Punkt I sind folgende Hauptveranstaltungen im Auftrag der Stadt Wien abzuwickeln:

- Festjahr 2000; spätere Bezeichnung Themenjahr
- "Wiener Jahreswechsel" 1999/2000 - 2002/2003,
- Filmfestival 2000 - 2002,
- "Wiener Eistraum" 2000 - 2003.

Überdies sind noch folgende zusätzliche Leistungen zu erbringen:

- Lager- und Inventarverwaltung,
- Erstellung eines jährlichen Eventkalenders,
- Eventberatung,
- Zusammenarbeit mit der Stadt Wien, dem Wiener Tourismusverband und dem Wiener Wirtschaftsförderungsfonds,
- Konzeption von Veranstaltungen, Ausstellungen und Aktionen für Wien,
- Thema "Junges Wien".

Lt. Punkt II hat u.a. die gesamte Abwicklung der Events auf eigenes Risiko der StWM zu erfolgen, wobei bei eingeführten Veranstaltungen die bisherige Qualität beizubehalten ist. Wesentliche Veränderungen des Inhaltes oder des Umfanges (gemeint sind "Wiener Jahreswechsel", Filmfestival, "Wiener Eistraum") bedürfen der ausdrücklichen und vorherigen Zustimmung der Stadt Wien.

Bei der Veranstaltung "Wiener Eistraum" 2000 ist auf das bestehende Vertragsverhältnis mit der Firma. B. Bedacht zu nehmen.

Weitere Veranstaltungen und Events können nach Vorlage von Angeboten und Konzepten jederzeit zusätzlich beauftragt werden und sind gesondert abzugelten. Auch andere Fachabteilungen der Stadt Wien können gesonderte Vereinbarungen mit der

StWM treffen.

Diese Vereinbarung wurde durch einen Aktenvermerk vom 22. November 2000 konkretisiert, der in Abstimmung mit der Stadt Wien erstellt und vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates als Gründungsgeschäftsführer ausgefertigt wurde. Danach ist die StWM berechtigt, ein Bearbeitungs- und Betreuungsentgelt von 10 % innerhalb des Gesamtrahmens (netto) einzuheben. Dies gilt für Alt-Veranstaltungen bzw. schon bestehende Veranstaltungen. Bei Neuentwicklungen von Veranstaltungen erhöht sich das Honorar auf 15 %.

Im Punkt III wird das Projekt "Festjahr 2000" geregelt. Für dieses Veranstaltungsthema wurden insgesamt 3,63 Mio.EUR (brutto) vorgesehen.

Die näheren Modalitäten zur Veranstaltungsabwicklung sind im Punkt IV geregelt. Lt. Unterpunkt "d" sind die Auftragnehmer der StWM im Sinne des jeweils geltenden Wiener Landesvergabegesetzes auszuwählen bzw. dementsprechende Vergabeverfahren durchzuführen.

Im Punkt V (Veranstaltungsinventar) wurde hinsichtlich der Inventargüter eine teilweise und unentgeltliche Übernahme von der Magistratsabteilung 53 festgelegt.

Nach Punkt VI (Bewerbung) sind Schaltungen in Privat- und audiovisuellen Medien der Magistratsabteilung 53 monatlich schriftlich zu berichten.

Gem. Punkt VII (Sponsoren) wird der StWM ausdrücklich das Recht eingeräumt, "für von der Stadt Wien beauftragte und finanzierte Events zur Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung und Erhöhung des Leistungsumfanges Sponsoren zur Beteiligung an den Gesamtkosten der Aktivitäten zu suchen und erzielte Einnahmen dafür zu verwenden".

Nach der im Punkt VIII (Eintrittsgelder) getroffenen Regelung ist zu den Events grundsätzlich ein unentgeltlicher Zutritt zu gewähren bzw. sind allfällige Eintrittsgelder geson-

dert zu vereinbaren.

Im Punkt IX werden das Leistungsentgelt und die Zahlungskondition festgelegt:

- Festjahr 2000		3,63 Mio.EUR	brutto
- "Wiener Jahreswechsel" 1999 - 2000		1,31 Mio.EUR	brutto
- "Wiener Jahreswechsel" 2001/2002/2003	je	1,16 Mio.EUR	brutto
- Filmfestival 2000/2001/2002	je	1,09 Mio.EUR	brutto
- "Wiener Eistraum" 2000/2001/2002/2003	je	0,41 Mio.EUR	brutto
- zusätzliche Leistungen ^x) vier Mal fällig	je	0,36 Mio.EUR	brutto

^x) die zusätzlichen Leistungen sind im Punkt I des Vertrages aufgelistet.

Aus der obigen Aufstellung resultiert - auf der Basis ungerundeter Euro-Beträge - ein Gesamtbudget bis einschließlich 2003 von 14,81 Mio.EUR, wobei auf das Wirtschaftsjahr 1999/2000 5,72 Mio.EUR und auf die folgenden drei Wirtschaftsjahre jeweils 3,03 Mio.EUR (gerundet) entfallen.

Bei Großveranstaltungen darf die Gesellschaft ab Beginn der Leistungserbringung max. 90 % in Rechnung stellen. Die restlichen 10 % werden nach Abschluss der jeweiligen Veranstaltung bzw. des Projektes verrechnet. Die zusätzlichen Leistungen werden hingegen jährlich pauschal abgegolten.

Im Punkt X (Vereinbarungszeitraum und vorzeitige Vertragsauflösung) wurde eine Vertragsdauer mit Verlängerungsoption bis 31. März 2003 vereinbart.

2.2 Im Zuge der Ausgliederung und Übertragung der Veranstaltungen an die StWM änderten sich auch die Aufgaben der Magistratsabteilung 53. Diese nahm nunmehr vor allem den Presse- und Informationsdienst, die Öffentlichkeitsarbeit, die Werbe- und PR-Maßnahmen, die Herstellung von Druckwerken, das Kommunikationsmanagement zwischen Kommunalpolitik und Wiener Bevölkerung, die Internetbetreuung, das corporate design und die Schulungskonzepte für Mitarbeiter der Stadt Wien im Hinblick auf die Öffentlichkeitsarbeit wahr.

Die Mittel für die Veranstaltungen werden seitens der Stadt Wien budgetmäßig weiterhin über die Magistratsabteilung 53 geführt, sofern diese Auftraggeber ist. Die StWM legt bei Veranstaltungen, die über die Grundvereinbarung hinausgehen, ein Angebot und eine Abrechnung an die Magistratsabteilung 53. Diese übt auch die Rechnungskontrolle aus, damit die vom Gemeinderat beschlossenen Mittel ordnungsgemäß kontrolliert und abgerechnet werden können. Obzwar durch die enge Zusammenarbeit zwischen der Magistratsabteilung 53 und der StWM nach außen der Eindruck erweckt wird, es würden sich die Tätigkeiten der beiden Einrichtungen überschneiden, liegt insofern eine klare Aufgabentrennung vor, als die StWM seit ihrer Gründung für das bisher in der Magistratsabteilung 53 angesiedelte Veranstaltungswesen zuständig ist.

Die Geldmittel der Stadt Wien stellen keine Subventionen dar, die Basis für die Zahlungen der Stadt Wien ist der Leistungsvertrag mit der StWM.

Stellungnahme der Stadt Wien Marketing Service GmbH:

Es liegt eine klare Aufgabentrennung zwischen der Magistratsabteilung 53 und der Stadt Wien Marketing Service GmbH vor, die Geldmittel der Stadt Wien stellen keine Subventionen dar.

3. Wirtschaftliche Entwicklung der StWM

3.1 Wie bereits erwähnt, wurde die StWM am 2. März 1999 als 100-prozentige Tochtergesellschaft der Stadt Wien gegründet, um die bisher von der Magistratsabteilung 53 durchgeführten Events in einer eigenen GmbH flexibler abwickeln zu können. Das Kontrollamt hat anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. März 2000 die StWM einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen und u.a. auch die Gründungsphase der Gesellschaft beschrieben (vgl. TB 2001, S. 1120). Neben den bereits erwähnten Großveranstaltungen hat die StWM auch zahlreiche kleinere Veranstaltungen durchgeführt und logistische Unterstützung bei anderen Events der Stadt Wien in kulturellen und sportlichen Bereichen erbracht sowie Informationstage zum Thema Gesundheit veranstaltet.

3.2 Das erste Wirtschaftsjahr (Rumpfwirtschaftsjahr) der StWM begann am 23. April

1999 und endete am 31. März 2000. Bei einem Umsatz von 2,44 Mio.EUR wurde ein Bilanzgewinn von rd. 0,19 Mio.EUR erzielt, was in Anbetracht der organisatorischen Anlaufschwierigkeiten und des Termindruckes bei der Abwicklung des "Wiener Jahreswechsels" 1999/2000 positiv hervorzuheben war.

Im darauf folgenden Wirtschaftsjahr (1. April 2000 bis 31. März 2001) stiegen die Erlöse um 5,32 Mio.EUR auf 7,76 Mio.EUR und der Gewinn um 0,64 Mio.EUR auf über 0,82 Mio.EUR. Diese positive Entwicklung war vor allem auf beachtlich gestiegene Umsätze bei den Großveranstaltungen zurückzuführen. Darüber hinaus war das zweite Geschäftsjahr ein volles Wirtschaftsjahr; das Filmfestival wurde in diesem Jahr erstmals von der StWM durchgeführt. Da das Wirtschaftsjahr vom Kalenderjahr um drei Monate abweicht, ergaben sich beim Themenjahr 2000 und beim Filmfestival sowie bei anderen Veranstaltungen und den "zusätzlichen Leistungen" Abgrenzungen der bereits an die Stadt Wien fakturierten (und von dieser bezahlten) Leistungen, die von der StWM nach dem Bilanzstichtag erst erbracht werden mussten.

Das von der StWM im Jahre 2000 erstmals veranstaltete Filmfestival am Rathausplatz wies Umsatzerlöse von 1,02 Mio.EUR auf. Der "Eistraum" 2001 verzeichnete einen Umsatz von 1,12 Mio.EUR. Die Erlöse für die Veranstaltung "Wiener Jahreswechsel" 2000/2001 gingen hingegen um 0,40 Mio.EUR zurück. Von den Umsatzerlösen von 7,76 Mio.EUR und den sonstigen betrieblichen Erträgen von rd. 0,02 Mio.EUR entfielen rd. 80 % auf die bereits erwähnten vier Großveranstaltungen und rd. 16 % auf 17 kleinere Events, der Rest von rd. 4 % betraf "Allgemeine Erträge". Da sich das Themenjahr 2000 aus 15 verschiedenen Ausstellungen bzw. Veranstaltungen zusammensetzte, hat die StWM im Geschäftsjahr 2000/2001 somit 35 Veranstaltungen abgewickelt, was eine beachtliche Zahl und Vielfalt an Aktivitäten bedeutet.

Im Wirtschaftsjahr 2001/2002 konnte bei einem Umsatz von 6,85 Mio.EUR ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis (Gewinn 447,80 EUR) erzielt werden. Der Umsatzrückgang im Vergleich zum Vorjahr resultierte insbesondere aus einem reduzierten Umfang des Veranstaltungszyklus Themenjahr 2001. Wie bereits im Vorjahr entfiel ein Großteil der Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge, nämlich rd. 76 % auf Großveran-

staltungen, und rd. 17 % auf 25 kleinere Events sowie rd. 7 % auf die "Allgemeinen Erträge".

Aus den Zahlen der Kostenstellenrechnung der StWM der einzelnen Wirtschaftsjahre wurden vom Kontrollamt die in der nachstehenden Tabelle dargestellten Ergebnisse der Veranstaltungen ermittelt:

Veranstaltung	1999/2000	2000/2001	2001/2002
	Jahresergebnisse in Mio.EUR		
Großveranstaltungen			
Jahreswechsel	+ 0,46	+ 0,24	+ 0,12
"Wiener Eistraum"	+ 0,00	+ 0,05	+ 0,04
Filmfestival	-	+ 0,37	+ 0,24
Festjahr/Themenjahr	- 0,07	+ 0,36	+ 0,04
Zwischensumme	+ 0,40	+ 1,02	+ 0,43
Kleine Events	-	+ 0,22	+ 0,16
Zwischensumme	+ 0,40	+ 1,24	+ 0,58
Zentralregie	- 0,21	- 0,60	- 0,58
Gesamtergebnis	+ 0,19	+ 0,64	+ 0,00

Rundungsdifferenzen wurden nicht ausgeglichen.

Ein Vergleich der Wirtschaftsjahre 1999/2000 und 2000/2001 war nur eingeschränkt möglich, da im Wirtschaftsjahr 1999/2000 3,35 Mio.EUR und im Wirtschaftsjahr 2000/2001 2,25 Mio.EUR an Erträgen abzugrenzen waren. Dies deshalb, weil die Gelder seitens der Stadt Wien vertragskonform geflossen waren, die Veranstaltungen hingegen teilweise erst nach dem Bilanzstichtag (31. März) stattfanden. Somit war das erste Geschäftsjahr der StWM ein atypisches Jahr, in dem nur eine Großveranstaltung, nämlich der "Wiener Jahreswechsel", durchgeführt wurde. Da der "Wiener Eistraum", der im ersten Quartal 2000 stattfand, noch für die Magistratsabteilung 53 durchgeführt wurde, erbrachte er ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis, weswegen keine wesentliche Auswirkung auf das Gesamtergebnis zu verzeichnen war. Auf die diesbezüglichen Details wird im Bericht eingegangen.

Nach den Berechnungen des Kontrollamtes belief sich der Deckungsbeitrag vor der Umlage der Zentralregie auf rd. 18 % der Erlöse. Der Erfolg des Wirtschafts-

jahres 1999/2000 resultierte im Wesentlichen aus der Großveranstaltung "Wiener Jahreswechsel", die auf Grund kostengünstiger Gestion und Sponsoreinnahmen von 0,20 Mio.EUR sehr erfolgreich war.

Das Gesamtergebnis im Wirtschaftsjahr 2000/2001 stieg auf 0,64 Mio.EUR. Die vier Großveranstaltungen der StWM ergaben einen Deckungsbeitrag von 1,02 Mio.EUR (vor Zentralregie). Die positive Entwicklung war vor allem auf zusätzliche Werbe- und Sponsoreinnahmen in Höhe von 0,63 Mio.EUR zurückzuführen. Die 17 kleineren Events - die für verschiedene Magistratsabteilungen abgehalten wurden - erbrachten einen Deckungsbeitrag von 0,22 Mio.EUR. Nach Umlage der Zentralregie im Verhältnis der Erlöse ergab sich bei den kleinen Events ein Deckungsbeitrag von ca. 10 %, der im Rahmen des vereinbarten Bearbeitungs- und Betreuungsentgeltes lag.

Im Wirtschaftsjahr 2001/2002 ging der Deckungsbeitrag der vier Großveranstaltungen (vor Zentralregie) auf 0,43 Mio.EUR zurück. Bei den 25 kleineren Events verringerte sich der Deckungsbeitrag auf 0,16 Mio.EUR, wobei allerdings die Umsatzrentabilität gesteigert werden konnte.

Die Gestionierung der StWM in den Wirtschaftsjahren 1999/2000 und 2000/2001 führte zu positiven Bilanzergebnissen, die bisher einen Körperschaftssteueraufwand von insgesamt über 0,44 Mio.EUR nach sich zogen. Obwohl im Wirtschaftsjahr 2001/2002 nur mehr ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden konnte, wurde dennoch angeregt, mit dem Wirtschaftsprüfer bzw. Steuerberater der Gesellschaft zu klären, inwieweit diese Aufwendungen in Hinkunft durch eine geänderte gesellschaftsrechtliche Konstruktion bzw. durch eine Adaptierung des Leistungsvertrages mit der Stadt Wien optimiert werden können.

3.3 Die StWM setzte für die Abwicklung der Events neben einem Alleingeschäftsführer im Wirtschaftsjahr 2000/2001 noch fünf Mitarbeiter (1999/2000: vier Mitarbeiter) ein, wobei der zweite Geschäftsführer, der mit 19. April 2000 ausgeschieden war, nicht mehr ersetzt wurde. Im Wirtschaftsjahr 2001/2002 waren durchschnittlich acht Mitarbeiter beschäftigt.

4. Vergabe des "Wiener Eistraumes" 2001

4.1 Im Hinblick auf die Vergaben und die Auswahl der Geschäftspartner wurde der "Wiener Eistraum" 2001 als repräsentative Großveranstaltung ausgewählt und die Vergabep Praxis einer näheren Analyse unterzogen.

Der "Wiener Eistraum" wird seit 1996 (damalige Bezeichnung "Wintertraum") jährlich ab Ende Jänner für eine Dauer von fünf bis sechs Wochen am Wiener Rathausplatz veranstaltet. Das Grundkonzept des "Wiener Eistraumes" basiert auf der Idee des Publikumseislaufes vor der attraktiven Kulisse des Wiener Rathauses mit innerstädtischem Flair. Zusätzlich finden Eislaufen für Kinder und Eisstockschießen in Wettbewerbsform statt. Umrahmt wird dieses Event von kulinarischen Angeboten, musikalischen Veranstaltungen durch Radio Wien, Preisausschreiben, Parties mit Prominenten, Discjockeys und Live-Sportübertragungen auf einem Großbildschirm. Der "Eistraum" hat sich im Laufe der Jahre zum Publikumshit entwickelt und wurde u.a. vom US TV-Sender CNN ausgestrahlt.

Ab dem Jahre 2000 wurde der "Wiener Eistraum" von der Magistratsabteilung 53 der StWM übertragen, wobei ein Kooperationsvertrag zwischen der Magistratsabteilung 53 und der Firma B. die rechtliche Basis für die Abwicklung der Veranstaltung für die Jahre 1998 bis 2000 bildete. Gemäß dieser "Kooperationsvereinbarung" vom 23. Dezember 1997 (MA 53-CREA 2885/97) hat die Firma B. - eine private Veranstaltungsgesellschaft - für einen jährlichen fixen Kostenbeitrag von 0,41 Mio.EUR inkl. USt auf eigene Rechnung die Veranstaltung abgewickelt. Von den Nettoeinnahmen der Eintrittsgelder erhielt die Magistratsabteilung 53 10 %.

4.2 Beim "Eistraum" 2001, der nunmehr von der StWM veranstaltet wurde, erfolgte die Beauftragung und Vergabe an Fremdfirmen erstmals in Form einer "Öffentlichen Interessentensuche für ein Verhandlungsverfahren" im Amtsblatt der Stadt Wien (3. August 2000). Wie aus der Bekanntmachung im Amtsblatt u.a. zu entnehmen war, hatte die StWM zusätzlich zur Auftragsabwicklung auch die Idee für ein neues Eistraumkonzept samt Rahmenveranstaltungen, Gastrokonzept und Sponsorenakquisition gefordert. Nach der durchgeführten Interessentensuche hatten drei Bewerber der

StWM ein umfassendes Konzept samt Kalkulation übergeben. Allerdings wurde seitens der StWM für die Konzepterstellung und die kostenmäßige Durchrechnung ein Zeitraum von nur vier Wochen vorgegeben, der im Hinblick auf die Komplexität des Vorhabens als zu gering bemessen erschien. Diesbezüglich wurde angeregt, den Bewerbern in Hinkunft längere Fristen zu gewähren.

Ein Zeitraum von vier Wochen für Konzepterstellung und Durchrechnung ist zwar im branchenüblichen Rahmen, die Gesellschaft wird die Anregung des Kontrollamtes künftig jedoch nach Möglichkeit umsetzen.

Hinsichtlich der Übereinstimmung dieser Vergabe mit dem Wiener Landesvergabegesetz (WLVerG) holte die StWM ein Rechtsgutachten ein. In diesem Gutachten vom 9. Juni 2000 wird ausgeführt, dass beim Projekt "Wiener Eistraum" eine klassische Dienstleistungskonzession vorliege, die nicht unter die Bestimmungen des WLVerG falle. Dennoch sei die StWM nicht völlig frei von rechtlichen Bindungen. Sie habe den Gleichbehandlungsgrundsatz (Art. 2 Staatsgrundgesetz) bzw. das Diskriminierungsverbot (Art. 6 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft) sowie die ÖNorm A 2050 zu beachten. Die Vergaben müssten demnach in einem objektiven, nachprüfbareren Verfahren an Dritte erfolgen. In weiterer Folge sollte mit den drei besten Bewerbern ein objektives Verhandlungsverfahren durchgeführt werden.

4.3 Die wichtigsten Vorgaben der StWM für den "Wiener Eistraum" waren folgende:

- Veranstaltungsdauer, Größe der Eisfläche,
- Gastronomiekonzept für zwölf Betreiber,
- fixe vorgesehene Mittel von maximal 0,36 Mio.EUR inkl.USt,
- Teilung des Auftrages, Kooperation mit ein- oder mehreren Partnern,
- Einbindung der Magistratsabteilung 49 - Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien für die Holzkonstruktion in Höhe von rd. 0,22 Mio.EUR,
- Veranstaltungskonzept mit Planunterlagen,
- genaue Kalkulation aller Teilbereiche,

- Werbeflächen für Sponsoring,
- Licht- und Tonkonzept,
- Eintrittskarten- und Preislogistik,
- Einnahmenprognose, Sponsoring, Gastro etc.,
- Pauschalpreis für Organisation und Durchführung der Veranstaltung,
- Werbe, PR- und Vermarktungsstrategie,
- Ausfinanzierung durch Akquisition von Sponsorpartnern,
- Angabe des Vermittlungshonorares für Sponsorensuche.

Wie die Einschau ergab, lag der Ausschreibung kein Leistungsverzeichnis zu Grunde, wodurch die spätere Prüfung der Angebote nur schwer möglich war.

Die StWM ist als öffentlicher Auftraggeber zu qualifizieren und unterliegt daher bei Vergaben von Aufträgen an Dritte oberhalb der gesetzlichen Schwellenwerte den Bestimmungen des WLVerG. Hinsichtlich der gegenständlich betrachteten Vergabe konnte sich das Kontrollamt dem Rechtsgutachten, dass es sich um eine Dienstleistungskonzession handelte, die nicht unter Zugrundelegung des WLVerG vergeben werden musste, anschließen. Die StWM wäre jedoch dazu verhalten gewesen, im Sinne der ÖNorm A 2050 in der im Zeitpunkt der Vergabe gültigen Fassung zumindest ein Verhandlungsverfahren nach den in dieser Norm geregelten Grundsätzen abzuführen. Gemäß einem dieser Grundsätze sind Ausschreibungen inkl. den dazugehörigen Leistungsverzeichnissen so zu verfassen, dass alle Bieter die Ausschreibung gleich verstehen können und auch die Angebotsbewertung auf der Grundlage objektiv vergleichbarer Leistungsverzeichnisse erfolgen kann. Um u.a. dieses Ziel zu erreichen, wurde empfohlen, künftig bei der Vergabe von Dienstleistungskonzessionen nach den Grundsätzen der ÖNorm A 2050 vorzugehen.

Es sei darauf hingewiesen, dass ab dem Frühjahr 2003 im Zusammenhang mit der Neuregelung des Vergabewesens die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2002 anzuwenden sein werden.

Die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses ist im Veranstal-

tungsbereich grundsätzlich schwieriger als z.B. bei Bauaufträgen, zumal ein gewisses künstlerisches, kreatives Element enthalten ist. Die Gesellschaft wird künftig die Anregung nach Möglichkeit umsetzen, erlaubt sich aber darauf hinzuweisen, dass der "Eistraum 2003" als komplette Eigenveranstaltung durchgeführt werden wird.

4.4 Die drei vorliegenden Angebote bzw. Veranstaltungskonzepte wurden vom Kontrollamt in einer inhaltlichen und kostenmäßigen Gegenüberstellung im Vergleich zur tatsächlich abgehaltenen Veranstaltung evaluiert. Da das Kreativkonzept zur Gänze von den Bewerbern zu erstellen und von der StWM kein Leistungsverzeichnis vorgegeben war, wurden die Angebote von den Bietern nach unterschiedlichen Kriterien erstellt.

In der nachfolgenden Tabelle wurden die Angebote gegenübergestellt und die Gliederung letztlich nach dem am wenigsten detaillierten Angebot ausgerichtet:

Ausgaben/Einnahmen	Bewerber		
	Firma B.	Firma S.	Firma A.
	in Mio.EUR		
Ausgaben			
Basispaket	0,580	0,502	0,583
Exkludierte Leistung (AKM, Heizöl, Strom etc.)	0,055	0,095	0,059
PR, Grafik	0,036	0,047	0,028
Gastronomie	0,053	0,068	0,013
Neuerung (Lichtdesign, Deko, Funzonen)	0,156	0,047	-
Organisation	0,138	0,121	0,338
Events, Eröffnung	-	0,047	0,001
Versicherungen	-	-	0,001
	1,018	0,927	1,023
Einnahmen-("worst-case"-)Schätzung ^{x)}			
Stadt Wien	0,305	0,303	0,363
Sponsoren	0,167	0,145	0,363
Gastronomie	0,160	0,073	0,133
Eintrittskarten	0,145	0,202	0,165
Sonstige	-	0,022	-
	0,777	0,745	+ 1,024
Gewinn/Verlust	- 0,241	- 0,182	+ 0,001
Einnahmen-("best-case"-) Differenz-Schätzung ^{x)}	+ 0,196	+ 0,187	+ 0,125
Gewinn/Verlust	- 0,045	+ 0,005	+ 0,126

^{x)} Anmerkung: Die Bieter hatten bei der "worst-case"-Schätzung die geringst erzielbaren und bei der "best-case"-Variante die maximal erzielbaren Einnahmen anzusetzen.

4.4.1 Von den drei abgegebenen Angeboten wies ein Angebot (Firma S.) einen Rechenfehler von 0,075 Mio.EUR auf. Dem Kontrollamt wurde irrtümlicherweise das nicht korrigierte Exemplar übermittelt. Es wurde daher empfohlen, in Hinkunft die Angebote nachzurechnen und eventuelle Differenzen schriftlich festzuhalten bzw. nur korrigierte Exemplare weiterzuverwenden.

Wie die nach Korrektur dieses Fehlers durchgeführte Evaluierung der Angebote ergab, erzielten zwei Bieter bei der "worst-case"-Schätzung der Einnahmen und Ausgaben ein negatives Ergebnis und nur ein Bieter ein geringfügig positives Ergebnis. Allerdings wurde im Angebot der Firma A. der Anteil der Stadt Wien brutto angesetzt. Bei der "best-case"-Schätzung waren zwei Angebote (Firmen A. und S.) positiv, während die Firma B. leicht negativ kalkulierte. Dies war insofern von Bedeutung, als die StWM in ihren Vergabebedingungen zum "Wiener Eistraum" auf eine Ausfinanzierung durch Sponsorpartner hinwies.

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird künftig Folge geleistet werden. Was die "Ausfinanzierung durch Sponsorpartner" betrifft, erlaubt sich die Gesellschaft darauf hinzuweisen, dass in den Ausschreibungsunterlagen die Formulierung "Zur Ausfinanzierung der Veranstaltung ist eine gezielte Akquisition von Sponsorpartnern unbedingt nötig" gewählt wurde.

4.4.2 Was die inhaltliche Qualität der Angebote betraf, so legte die Firma B. das am wenigsten detaillierte Angebot vor, obwohl gerade dieser Bieter die Veranstaltung seit vier Jahren erfolgreich durchgeführt hatte und naturgemäß die größte Erfahrung bei der Gestaltung des "Wiener Eistraumes" in die Kalkulation einbringen konnte; u.a. wurden die Feuerinstallation (Thema "Feuer und Eis"), Discjockeys, Medienkooperation sowie Kollaudierung und Notarzt nicht ausgepreist. Die Sponsorakquisition wurde weiters mit 10 bis 20 % des Sponsorvolumens ohne Betrag angegeben und die Sponsoreinnahmen inkl. Provision exkl. USt exkl. Ankündigungsabgabe angeführt. Somit blieb unklar, wie hoch nun die Sponsoreinnahmen bzw. die Provision tatsächlich angesetzt worden waren. Auch fehlte eine Tabelle mit der Darstellung der Einnahmen und Aus-

gaben sowie mit dem kalkulierten Erfolg. Die Berechnung des Kontrollamtes - ohne Berücksichtigung der bereits erwähnten fehlenden Positionen - ergab bei der "worst-case"-Variante einen Verlust von 0,24 Mio.EUR und in der "best-case"-Variante immer noch einen Verlust von rd. 0,05 Mio.EUR. Im Sinne der ÖNorm A 2050, aber auch zur Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes gegenüber den Bietern wäre von der Firma B. verbindliche Aufklärung zu verlangen und zu prüfen gewesen, ob nicht ein Ausscheidungsgrund vorliegt.

Die Firma war auch nicht Billigstbieter, da die beiden Mitbewerber günstigere Angebote legten. Gemäß einem Aktenvermerk des Projektleiters vom 3. November 2000 wurde die Vergabe an die Firma B. - ohne weitere Evaluierung der Kalkulation - mit der Begründung der "3-jährigen Erfahrung, der meisten Vorkenntnisse, Vertrautheit mit möglichen Problemen, der verbleibenden Zeit sowie dem nötigen Sicherheitsfaktor bei der Wahl der Partneragentur" empfohlen. Es wurde jedenfalls angeregt, den Vergaben die entsprechenden Vergaberegeln zu Grunde zu legen, um eine objektive Angebotsbewertung und Bestbieterermittlung vornehmen zu können. Die Vergaberegeln enthalten auch eindeutige Richtlinien für das Ausscheiden von Angeboten. Darüber hinaus sollten in der Ausschreibung die Kriterien für die Gewichtung der Angebote, wie z.B. Preis, Qualität, für die Ermittlung des Bestbieters angegeben werden. Dies auch deshalb, weil die StWM lt. dem erwähnten Rechtsgutachten bei Vergaben zur Wahrung einer gewissen Objektivität verpflichtet ist.

Die Gesellschaft weist ergänzend darauf hin, dass das Angebot der Firma B. in den wichtigen Punkten ausreichend detailliert war. Darüber hinaus legten die Mitbewerber der Firma B. insofern keine günstigeren Angebote, als z.B. die Firma A. den Anteil der Stadt Wien unzulässigerweise höher angesetzt hatte als in den Ausschreibungsunterlagen vorgesehen war und bei den nicht variablen Durchführungskosten mit Abstand der teuerste Anbieter war. Weiters hat die Firma B. drei Jahre die Veranstaltung zur Zufriedenheit des Auftraggebers - der Stadt Wien - durchgeführt. Der Empfehlung der Zugrundelegung von entsprechenden Ver-

gaberegeln wird entsprechend den gesetzlichen Verpflichtungen Folge geleistet werden, wobei die angesprochene verpflichtende Anwendung des Bundesvergabegesetzes 2002 zurzeit noch Gegenstand von Überprüfungen ist.

4.4.3 Schon bei der durchgeführten Interessentensuche waren auch die übrigen Rahmenbedingungen nicht hinreichend definiert worden. So fehlten z.B. Angaben über konkrete Öffnungszeiten, Verankerungsmöglichkeiten für Lichttürme, die Zurverfügungstellung der Gastrohütten (mindestens zwölf Stück) seitens der StWM sowie über das Veranstaltungsthema "Feuer und Eis". Es wurde deshalb empfohlen, in Hinkunft im Rahmen des Leistungsverzeichnisses auch diese Aspekte zu berücksichtigen, was auch vom Standpunkt der Kostentransparenz zielführend wäre.

Es wurde bewusst auf einen zu starren Rahmen verzichtet, um neuen künstlerischen, kreativen Elementen Raum zu geben.

4.4.4 Das von der Firma B. präsentierte Konzept wurde letztlich in anderer Form verwirklicht. Im Vergleich zum geplanten Konzept wurde das Thema "Feuer und Eis" in einer Sparvariante ohne Feuertürme, Flammenschale und Feuerring realisiert und auf die Schaukästen in den Podestseiten sowie einen Panoramaballon verzichtet. Dafür kamen ein Gewinnspiel sowie eine Webcam für die Übertragung ins Internet hinzu. In diesem Zusammenhang wurde angeregt, in Hinkunft bei neuartigen Veranstaltungen zuerst einen Ideenwettbewerb zur Erlangung brauchbarer Kreativkonzepte durchzuführen. Der Gewinner dieses Wettbewerbes könnte dann im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens beauftragt werden, wobei jedoch auch hier die Feststellung des angemessenen Preises auf der Basis eines detaillierten Leistungsverzeichnisses zu erfolgen hätte. Nach den Bestimmungen des WLVerG wäre auch ein zweistufiges Verfahren (Verhandlungsverfahren oder nicht offenes Verfahren) möglich.

Es ist zutreffend, dass aus budgetären und durchführungstechnischen Gründen nicht alle Ideen des Konzeptes eine Umsetzung erfahren haben. Die Anregung eines eigens durchgeführten ent-

geltlichen Ideenwettbewerbes wird zur Kenntnis genommen. Die Gesellschaft verweist aber auf den knappen budgetären Rahmen der Veranstaltung, der zum jetzigen Zeitpunkt einen derartigen Ideenwettbewerb nicht zulässt.

4.4.5 Für die Forderung der Ausfinanzierung durch Sponsoreinnahmen im Rahmen der Ausschreibung gab es kaum nachvollziehbare Kriterien, obwohl die endgültige Beurteilung der Vergabeentscheidung der StWM wesentlich von der Höhe der Sponsoreinnahmen abhing. Dies stellte einen wesentlichen Unsicherheitsfaktor bei der Kalkulation der Einnahmenseite dar, da nur rd. ein Drittel der Kosten durch den Fixbetrag seitens der Magistratsabteilung 53 abgedeckt werden konnte und zwei Drittel der Einnahmen über Sponsoren, Gastronomiebeteiligungen und Eintrittskartenerlöse aufgebracht werden mussten. Dennoch forderte die StWM (trotz einer Angebotsfrist von nur vier Wochen) den Nachweis konkreter Kontaktgespräche samt positiver Rückmeldung - gemeint war offensichtlich auch die Höhe bzw. schriftliche Bestätigungen über die Sponsorenbeträge - und deren Berücksichtigung in der Kalkulation.

Obwohl die Suche entsprechender Sponsoren den Bietern übertragen worden war, wurde von der StWM vor Ende der Angebotsfrist (13. Oktober 2000) am 10. Oktober 2000 bereits eine "Sponsorpartnership" mit der Firma V. über die Sponsorenakquisition abgeschlossen. Wenngleich von der Firma V. ein namhafter Sponsor für die Veranstaltung gewonnen werden konnte, wurde der wichtigste und größte Sponsor von der StWM selbst akquiriert.

Obwohl Sponsorakquisitionen im Rahmen eines Ideenwettbewerbes eher schwer zu konkretisieren sind, konnten beim "Eistraum" 2001 0,40 Mio.EUR oder rd. 36 % der Einnahmen aus Sponsorgeldern bedeckt werden. Es wurde daher angeregt, künftig bei derartigen Vergaben auch diesbezügliche Bestimmungen in die Ausschreibung aufzunehmen.

Hiezu wird auf die Stellungnahme zu Punkt 4.4.1 verwiesen, dass durch die vertragliche Gestaltung der "Sponsorpartnership" die

zeitliche Überschneidung unproblematisch war.

4.5 Im Zuge der Auftragsvergabe an die Firma B. hatte die StWM einen Vertrag in Form einer "Agenturkooperation" abgeschlossen, wonach die StWM juristisch und kaufmännisch als Veranstalter nach außen auftritt, im Innenverhältnis jedoch eine Erfolgs- und Risikoteilung von 50 : 50 stattfand. Obwohl die Möglichkeit einer solchen Kooperationsvereinbarung bereits in der ursprünglichen Interessentensuche vorgesehen war, sollte in Hinkunft die Form der Kooperation bereits im Vorhinein näher definiert sein.

Die Gesellschaft wird die Anregung künftig nach Möglichkeit umsetzen, weist jedoch darauf hin, dass der "Eistraum 2003" als komplette Eigenveranstaltung durchgeführt werden wird.

4.6 Wie hinsichtlich der Personalkosten der Firma B. von 0,17 Mio.EUR für die Organisation und den laufenden Betrieb des "Eistraumes" festzustellen war, wurden hierfür 2.236 Stunden zu durchschnittlich 77,04 EUR je Stunde verrechnet. Diese Form der Abrechnung stand im Widerspruch zur Vorgabe der StWM im Rahmen der Interessentensuche, wonach die Verrechnung der Kosten für die Organisation des "Eistraumes" in Form einer Pauschale und nicht in Form der Einzelverrechnung von Arbeitsstunden hätte erfolgen dürfen. Schriftliche detaillierte Arbeitsaufzeichnungen konnten dem Kontrollamt allerdings nicht vorgelegt werden. Es wurde daher empfohlen, in Hinkunft nur auf der Basis von Regiescheinen abzurechnen.

Die Anregung wird künftig nach Möglichkeit umgesetzt werden. Was den "Eistraum 2001" betrifft, war zur Optimierung und Qualitätssteigerung der Veranstaltung die Notwendigkeit gegeben, den Personaleinsatz zu erhöhen. Nach erfolgreichem Abschluss der Sponsorenvereinbarung war auch die Bedeckung hierfür möglich, sodass beide Kooperationspartner - die Firma B. und die StWM - eine Einzelverrechnung der angefallenen Arbeitsstunden vorgenommen haben.

4.7 Der durchgeführte Soll-Ist-Vergleich war insofern schwer zu erstellen, als das Konzept der Firma B. - wie bereits erwähnt - nicht exakt in der präsentierten Form umgesetzt wurde, sondern in der Durchführung letztlich einige gravierende Abweichungen aufwies:

Ausgaben/Einnahmen	Ist-Zahlen	Soll (worst-case)
	StWM	Firma B.
in Mio.EUR		
Ausgaben		
Basispaket inkl. Neuerungen	0,628	0,736
Exkludierte Leistungen	0,087	0,055
PR und Grafik	0,084	0,036
Gastronomie	0,027	0,053
Sponsoren	0,022	-
Organisation (Firma B.)	0,172	0,138
Events, Eröffnung	-	-
Versicherung	-	-
	1,020	1,018
ungeklärte Differenz	0,045	-
	1,065	1,018
Einnahmen		
Stadt Wien	0,345	0,305
Sponsoren	0,402	0,167
Gastronomie	0,149	0,160
Eintrittskarten	0,202	0,145
Sonstige	0,022	-
	1,120	0,777
Gewinn/Verlust	+ 0,055	- 0,241
Ergebnisaufteilung (Firma B.)	- 0,008	-
Gewinn/Verlust	+ 0,047	- 0,241

4.7.1 Wie die obige Tabelle zeigt, wies die Kostenstellenrechnung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2000/2001 einen Gewinn von rd. 0,05 Mio.EUR auf. Allerdings waren die Kosten des "Eistraumes" 2001 lediglich auf einem einzigen Konto erfasst worden. Auf diesem schienen 320 Buchungen auf, wobei der Buchungstext keine Lieferantenbezeichnung enthielt. Weiters war eine Vielzahl von Stornobuchungen nicht als Minuskorrektur, sondern als Gegenbuchung dargestellt, wodurch keine eindeutige Zuordnung zu Kostenarten bzw. eine Saldenbildung derselben möglich war. Im Zuge der Prüfung wurde die StWM daher ersucht, eine aussagefähige Gliederung der Kosten nach neun veranstaltungsspezifischen Kostenarten vorzunehmen. Die nunmehr vorgelegte Aufstellung wies nur Bruttobeträge aus und ergab Gesamtkosten von rd. 1,23 Mio.EUR brutto. Unter Zugrundelegung einer 20-prozentigen Umsatzsteuer

ergab sich ein Nettowert von 1,03 Mio.EUR (was bis auf eine geringfügige Rundungsdifferenz der Summe der Ausgaben zuzüglich des auf das Büro Wien entfallenden Gewinnanteiles entsprach). Daraus resultierte allerdings eine Differenz zum Kostenstellenkonto von rd. 0,05 Mio.EUR, die in 110 Positionen enthalten sein muss, jedoch nicht aufklärbar war. Aus diesem Grund wurden daher diese Kosten als so genannte "ungeklärte Differenz" der Kostenaufstellung hinzugefügt.

Die Feststellung, dass die Buchungstexte keine Lieferantenbezeichnungen enthalten, trifft zu; eine Zuordnung ist jedoch durch die Lieferantenkonten möglich. Hinsichtlich der Darstellungsweise von Stornobuchungen wird die Anregung künftig nach Möglichkeit umgesetzt werden. Bezugnehmend auf "die aussagefähige Gliederung der Kosten nach neun veranstaltungsspezifischen Kostenarten" ist anzumerken, dass diese Aufstellung lediglich einen Eindruck über die Kostenstruktur der Veranstaltung (Stichtag 31. März 2001) vermitteln sollte und keine buchhalterische Unterlage darstellte. Die Differenz zum Kostenstellenkonto ergibt sich zum Teil aus Rechnungen, die nicht klassische Veranstaltungskosten enthielten und deshalb vernachlässigt wurden, sowie aus Rechnungen, die nach dem 31. März 2001 eingelangt sind.

4.7.2 Die Einschau in die Abrechnung mit der Firma B. per 31. März 2001 zeigte ebenfalls keine Übereinstimmung mit der Kostenstellenrechnung, sondern geringfügige Differenzen. Wie die Analyse ergab, stammte die Differenz aus verschiedenen Positionen der Abrechnung der Firma B. Aus Gründen der Gebarungssicherheit und in Anbetracht der Erfolgsbeteiligung der Firma B. wäre nach Meinung des Kontrollamtes eine exakte Aufgliederung und Abrechnung der Kosten erforderlich gewesen.

Die geringfügigen Differenzen betreffend die Abrechnung mit der Firma B. erklären sich aus der Stichtagsbetrachtung zum 31. März 2001. Da zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Rechnungen eingelangt waren, die Rechnungsbeträge aber größtenteils

feststanden, wurde in beiderseitigem Einvernehmen zwischen der Firma B. und der StWM die Abrechnung in dieser Form vorgenommen. Die geringfügige Unschärfe von wenigen hundert Euro wurde im Vergleich zum Gesamtprojektvolumen von rd. 1,65 Mio.EUR als vernachlässigbar beurteilt.

Die Anregung einer exakten Aufgliederung und Abrechnung der Kosten wird künftig nach Möglichkeit umgesetzt werden, wobei - wie bereits erwähnt - der "Eistraum 2003" als Eigenveranstaltung durchgeführt werden wird.

Darüber hinaus wurde auf Grund der Vielzahl von Veranstaltungen und der bereits rd. 1.600 Eingangsrechnungen im Geschäftsjahr 2000/2001 empfohlen, den Ausbau der Kostenrechnung sowie eine laufende Verbuchung der Geschäftsfälle im Haus zu überlegen. Es wurde daher angeregt, einen Dienstnehmer der StWM mit derartigen Aufgaben zu betrauen.

Der Umfang des Buchungsanfalls ist auf die gesteigerte Geschäftstätigkeit zurückzuführen. Die Verbuchung erfolgt zeitnah innerhalb eines Monats, allerdings außer Haus. Die Aufnahme einer Dienstnehmerin bzw. eines Dienstnehmers mit der entsprechenden Qualifikation wird geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt werden.

4.8 Die Einschau in die Angebote der am "Wiener Eistraum" beauftragten Professionisten für die wichtigsten Gewerke, wie z.B. Podestaufbau, Eistechnologie, Licht/-Tontechnik, Security und Reinigung, Stromverkabelung, Kassenlogistik und Ordnerdienst, Lichtträger und Werbetürme, ergab folgende Feststellungen:

4.8.1 Hinsichtlich des Podestaufbaues wurde (wie in den Vorjahren) die Magistratsabteilung 49 zur Offertstellung eingeladen, die eine Angebotssumme von 0,22 Mio.EUR offerierte. In diesem Angebot war die Arbeitszeit mit 4.620 Soll-Arbeitsstunden kalku-

liert worden. Lt. Abrechnung fielen zwar nur 4.194 Stunden an, wobei in den beiden Positionen "Lagerlogistik" und "Platzauf- und -abbau" größere Abweichungen zu verzeichnen waren, die auf gröbere Fehleinschätzungen zurückzuführen gewesen sein dürften. Mangels eines weiteren Offertes war allerdings eine tiefergehende Analyse bzw. Beurteilung nicht möglich. Dies umso mehr, als die Stundenaufzeichnungen in Form von Regiescheinen nicht vorlagen. Weiters schien der benötigte Schotter für den Niveaueausgleich der Eisfläche in der Angebotssumme mit einem Betrag von rd. 0,03 Mio.EUR auf, obwohl die Schotterlieferung ohne Angebotseinholung immer an eine Drittfirma vergeben wurde. Da statt 2.850 t - lt. Angebot der Magistratsabteilung 49 - 3.388,52 t Schotter benötigt wurden, lagen die Materialkosten inkl. Transport (150 Lkw-Ladungen) über der Angebotssumme. In Anbetracht der hohen Kosten wurden Maßnahmen zur Wiederverwertung des gebrauchten Schotters empfohlen. Was die Inhouse-Vergabe an die Magistratsabteilung 49 betrifft, wurde empfohlen, die Kalkulationsgrundlagen vor der Auftragserteilung einer Überprüfung zu unterziehen, um die Preisangemessenheit zu überprüfen. Die Holzteile der Grundkonstruktion - die im Eigentum der Magistratsabteilung 53 stehen - werden in einer von der StWM angemieteten Halle gelagert. Die Kosten der diesbezüglichen Lagermanipulation durch die Magistratsabteilung 49 in Höhe von 0,007 Mio.EUR (Eingangsrechnung 1585 vom 30. März 2001) wurden nicht der Kostenstelle "Eistraum" zugeordnet. Da die Verrechnung mehrere Veranstaltungen betraf und auch Kosten der Lagerverwaltung und -logistik beinhaltet, wäre schon aus Gründen der Kostentransparenz eine genauere Kostenzuordnung wünschenswert.

Die Differenz zwischen Angebot und der Abrechnung der Magistratsabteilung 49, die für den Podestaufbau verantwortlich zeichnet, ist nicht auf gröbere Fehleinschätzungen zurückzuführen, vielmehr beinhaltet die Kalkulation des Angebotes einen Puffer für ungünstige Witterungsbedingungen, die den Aufbau extrem verzögern können. Die günstige Wettersituation im Jahr 2001 hat eine im Vergleich zum Angebot reduzierte Rechnung zur Folge gehabt. Die übrigen Anregungen werden künftig nach Möglichkeit umgesetzt bzw. den Auftragnehmern mitgeteilt werden.

4.8.2 Bei der Licht- und Tontechnik wurde der billigste Bieter aus vom Kontrollamt mangels entsprechender Unterlagen nicht nachvollziehbaren technischen Gründen und infolge mangelnder Erfahrungen nicht beauftragt. Der die Arbeiten durchführende Professionist legte statt der ursprünglich angebotenen 0,07 Mio.EUR ("abgespeckte Version lt. Absprache") eine Schlussrechnung über rd. 0,10 Mio.EUR. Da die in Auftrag gegebene Anlage mit der angebotenen Anlage nicht übereinstimmte, war eine weitere Kostenanalyse nicht zielführend.

Die reduzierte Variante ergab sich aus der budgetären Notwendigkeit. Der höhere Endpreis beinhaltet allerdings zusätzliche Scheinwerfer, die ursprünglich im Zuge eines Sponsoring eingebracht werden sollten. Die Forderungen dieses Sponsorpartners hätten allerdings zu einer Einschränkung der Leistungen für den Hauptsponsor geführt; die Kooperation wurde aus diesem Grund verworfen und das Material normal angemietet.

4.9 Wie festzuhalten war, wurden bei den Angeboten für den "Wiener Eistraum" und auch für andere Großevents, wie z.B. "Wiener Jahreswechsel" und dem Filmfestival keine Angebotsvergleiche in Form eines Preisspiegels bzw. einer genauen Analyse durchgeführt. Da in mehreren Fällen die vergebenen Aufträge von den Angeboten abwichen, war eine unmittelbare Vergleichbarkeit nicht gegeben.

Auch war die StWM bei der Hintergrundbeschallung des "Wiener Jahreswechsels" vom ursprünglichen Konzept ("Normalbeschallung" statt "Klangwolke") abgewichen, wodurch die Offerte mit der tatsächlich installierten Anlage nicht in eine direkte Relation gesetzt werden konnten. Es wurde daher empfohlen, auch in diesen Bereichen konkrete Konzepte und korrespondierende Leistungsverzeichnisse auszuarbeiten, die dann als Grundlage für entsprechende Vergabeverfahren dienen.

Die Anregung, Leistungsverzeichnisse auszuarbeiten, wird künftig nach Möglichkeit umgesetzt werden.

5. Abschließende Beurteilung

Die im Jahre 1999 gegründete StWM hat unter eher schwierigen Startbedingungen die Veranstaltungsagenden für diverse Großveranstaltungen, wie z.B. den "Wiener Jahreswechsel", "Wiener Eistraum" und das Filmfestival von der Magistratsabteilung 53 in Form eines Leistungsvertrages übernommen, um eine flexible, zukunftsorientierte Gestaltung zu ermöglichen und neue Events zu schaffen. Die Magistratsabteilung 53 kontrolliert die sich aus dem Auftragsverhältnis ergebenden Leistungen und vergütet diese gemäß dem abgeschlossenen Vertrag.

Magistratsabteilungen, wie z.B. die Magistratsabteilungen 48 und 49, wurden auf Grund der positiven Zusammenarbeit und Erfahrung im Zusammenhang mit den Veranstaltungen weiterhin beauftragt. Es war allerdings zu empfehlen, die Kalkulationsgrundlagen vor den entsprechenden Inhouse-Vergaben einer Überprüfung auf deren Preisangemessenheit zu unterziehen.

Eine Überprüfung der Preisangemessenheit der Leistungen der Magistratsabteilungen 48 und 49 wird nach Möglichkeit erfolgen.

Als typische Großveranstaltung wurde der "Wiener Eistraum" vom Kontrollamt eingehender überprüft, wobei - nach einer Interessentensuche - ebenso wie in den Vorjahren eine private Veranstaltungsfirma letztlich auf Grund ihrer langjährigen Erfahrung den Zuschlag erhielt. Wie in anderen Vergabefällen wichen auch hier das angebotene Konzept und der vergebene Auftrag wesentlich voneinander ab, womit eine nachträgliche Beurteilung schwer möglich war.

Es wurde angeregt, in Hinkunft die Ausschreibung eines Ideenwettbewerbes (wie z.B. beim "Wiener Eistraum") nach den geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen - künftig nach dem BVergG 2002 - vorzunehmen, um eine objektive, nachprüfbar Evaluierung der Angebote zu gewährleisten. Auch sollte bei Großveranstaltungen auf angemessene Angebotsfristen geachtet werden.

Was die Abweichung von Konzepten und vergebenen Aufträgen

betrifft, ist diese Problematik der Gesellschaft bekannt, zum Teil aber branchenimmanent, da es sich zum Teil um künstlerische Konzepte bzw. Kreativkonzepte handelt, deren exakte Umsetzung oft nicht möglich ist. Die Anregung zur Durchführung eines Ideenwettbewerbs wird zur Kenntnis genommen, jedoch bis auf weiteres aus Kostengründen leider nicht durchführbar sein.

Was die Personalausgaben anlangte, so bewegten sich die Bezüge der Mitarbeiter im üblichen Rahmen, wobei der bisherige geringe Personalstand wesentlich zu der geringen Zentralregie beitrug.

Im Zusammenhang mit der Firmengründung war auch der Aufbau eines Rechnungswesens samt Kostenstellenrechnung erforderlich. Auf Grund des überdurchschnittlichen Wachstums der Zahl der Veranstaltungen und der Umsätze waren im Bereich des Rechnungswesens gewisse organisatorische Mängel gegeben. Die Prüfung ergab auch Schwachstellen im Bereich der Kostenrechnung und es wurde daher angeregt, das komplette nach außen vergebene Rechnungswesen zumindest teilweise im eigenen Haus abzuwickeln.

Die Anregung hinsichtlich des Rechnungswesens wird überprüft, etwaige Verbesserungen der Ablauforganisation werden angestrebt und umgesetzt werden.

Das Veranstaltungskonzept der StWM wird unter Einbindung des Wiener Tourismusverbandes, des Wiener Wirtschaftsförderungsfonds und der Wiener Wirtschaftskammer erstellt. Die Großveranstaltungen der StWM verzeichneten bei der Wiener Bevölkerung und bei Wien-Touristen ein positives Echo und hatten auch in in- und ausländischen Medien zu einer positiven Berichterstattung geführt. Dieses positive Image schlug sich nicht nur in den Besucherzahlen und Gastronomieumsätzen nieder, die StWM konnte dadurch in beachtlichem Ausmaße auch private Großsponsoren gewinnen. Für den Wien-Tourismus, für die Wiener Bevölkerung und die Wiener Wirtschaft sind die von der StWM veranstalteten Events attraktive Veranstaltungen.